

GROSSER RAT

GR.18.75

VORSTOSS

Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 20. März 2018 betreffend externe Berater bei der Oberstaatsanwaltschaft

Text und Begründung:

Der Regierungsrat plant, das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) zu revidieren. Der vorgelegte Entwurf wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt und die zuständige Kommission ist gestützt auf diese Ausgangslage gar nicht erst auf das Geschäft eingetreten und hat auch keine Detailberatung vorgenommen.

Aus Sicht der Interpellanten führte vor allem ein Punkt zum Nichteintreten der zuständigen Kommission: Die Revisionsvorlage EG StPO wollte die Kompetenzen der Oberstaatsanwaltschaft stärken und ausbauen, obwohl deren Existenz in der heutigen Form umstritten und deshalb zu hinterfragen ist.

Den Interpellanten ist indes bekannt, dass der Regierungsrat bereits ca. im Jahr 2011 einen externen Berater mit einem Mandat bei der Oberstaatsanwaltschaft beauftragt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welcher Auftrag wurde dem externen Berater genau erteilt? Was war das Ziel des Auftrages? (Coaching, Analyse etc.)
2. Aus welchem Grund und von wem wurde dieser Auftrag gewünscht und/oder in Auftrag gegeben?
3. Wann wurde der Auftrag erteilt?
4. Zu welchem Ergebnis ist der externe Berater gekommen? Wir bitten um Offenlegung des Abschlussberichts.
5. Welche Massnahmen wurden aus diesem Bericht resp. dem Ergebnis des Auftrags abgeleitet und ggf. bereits umgesetzt?
6. Über welchen Zeitraum wurde der externe Berater in Anspruch genommen und unter welchen Umständen wurde diese Zusammenarbeit beendet?
7. Welche Kosten hat dieser Auftrag insgesamt verursacht (interne und externe Aufwendungen) und wo resp. wie wurden diese Kosten verbucht?

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern